

Kriegsnot und Teuerungszulagen.

Von den zahlreichen Zuschriften, die uns zu unseren Artikeln über Kriegsnot und Teuerungszulagen zugehen, veröffentlichen wir zunächst noch folgende:

Der Beamte als Offizier im Felde verfügt infolge der besonderen Verrechnung über ein Einkommen in Höhe seines Beamtengehaltes und $\frac{1}{10}$ seiner Feldbefoldung, d. s. bei den wohl überwiegend in Frage kommenden Leutnantsstellen $\frac{1}{10}$ von 310 gleich 93 M., bei Leutnants in Kompagnieführerstellen $\frac{1}{10}$ von 370 gleich 111 M. monatlich. Für viele Herren, und namentlich solche in vorgerücktem Lebensalter, die erst im Felde zum Offizier befördert oder gar als Landsturmpflichtige erst während des Krieges Soldat geworden sind, kommt das höhere Mehr von 111 Mark aber nicht in Frage: man kann also günstigen Falles das Mehreinkommen gegenüber dem Zivilgehalt durchschnittlich und rund auf 100 M. monatlich oder 1200 M. jährlich berechnen.

Nach den geltenden Bestimmungen ist dieses Mehr aber gar kein „Einkommen“, sondern eine „Dienstaufwandsentschädigung“. Wer nun weiß, was heutzutage Kleidung, Wäsche, Stiefelzeug, Rauch- und Trinkbares kostet und außerdem bedenkt, daß die Militärverwaltung mindestens seit 1. 4. 15 keinerlei Mobilmachungsgebühren und Einkleidungsbeihilfen, außer den erstmaligen Zahlungen bei Beförderungen, mehr zahlt, wird ersehen können, daß diese Dienstaufwandsentschädigung keinen Pfennig übrig läßt, sondern oft noch einen Zuschuß aus dem übrigen Einkommen erfordert.

Die Familie des Beamten hat von diesen 93 bzw. 111 M. keinen Vorteil; ihr bleibt aus dem übrigen Einkommen in Höhe des unverkürzten Zivilgehaltes eine mittelbare Teuerungszulage insofern, als die Kosten, welche zur Ernährung des Familienhauptes in der Heimat aufzuwenden wären, nun zur Unterhaltung des gesamten Hausstandes zur Verfügung stehen. Wohl gemerkt: nur die Kosten der Ernährung, allenfalls noch ein Anteil an den Kosten der Kleidung, alle übrigen auf das Familienhaupt an sich oder anseilig entfallenden Haushaltskosten laufen weiter.

Da entsteht die Frage: Wie hoch stellt sich diese mittelbare Teuerungszulage und wie verhält sie sich zu den Teuerungszulagen, die Staat und Gemeinde, der Staat sogar bis zur Gehaltsklasse von 13 000 M., den in der Heimat in ihrer Dienststelle befindlichen Beamten gewährt? Ein Beispiel, und noch dazu ein für die Beamten im Felde im Durchschnitt sicherlich ungünstiges, möge das zeigen.

Ein höherer Beamter in kleiner Stadt mit 4800 M. Gehalt und 720 M. Wohnungsgeldzuschuß, also 5520 M. Gesamteinkommen, verheiratet, 2 unversorgte Kinder, nur 1 Diensthofen im Haushalt. Wer die Verhältnisse in solchen Beamtenfamilien kennt, wird wissen, wieviel von diesen 5520 M. nach Deckung der Kosten für Wohnungsmiete, Heizung, Steuern, Versicherung, Bekleidung, Arzt und noch so vielerlei Unangenehmes für die eigentliche Wirtschaftskasse der Hausfrau bleibt. Mit dem üblichen $\frac{1}{2}$ wird es sehr hapern: oft bleibt nicht soviel, oft reicht es nicht für eine standesgemäße und gesunde Kost. Insonderheit verschlingt ja jetzt die Ernährung unverhältnismäßig viel Geld. Es sei daher angenommen, daß nach Einschränkung der Fortfall von soundsowiel anderen Bedürfnissen $\frac{1}{2}$ des Gesamteinkommens oder $5520 : \frac{1}{2} = 1840$ M. für die Küche bleiben. Rechnet man, was ja auch nicht immer zutrifft, in dieser Familie die 2 Kinder = 1 Erwachsenen, so ist der Hausstand zu 4 Köpfen zu rechnen und auf den Einzelnen entfallen 460 M. jährlicher Ernährungskosten.

Diese 460 M. brauchen nun für den im Felde stehenden Familienvater nicht aufgewendet zu werden, sie stellen also gewissermaßen die Teuerungszulage einer solchen Beamtenfamilie dar. Nun halte man die jetzt in der Heimat den Beamten derselben Gehaltsklasse gewährten Teuerungszulagen dagegen! Wer diesen Abstand nicht für erheblich hält, der wird wenigstens zugeben, daß trotzdem ein Mißklang bleibt: Für die Kinder des in der Heimat befindlichen Beamten zahlt der Staat zur Teuerungszulage besondere Zuschüsse, anscheinend doch, weil er davon ausgeht, daß auch Kinder jetzt teurer zu unterhalten sind als wie im Frieden. Trifft das nun für die Kinder der im Felde stehenden Beamten nicht zu? Hier tritt doch eine Ungerechtigkeit zutage. Sie muß mindestens schnell

und gründlich beseitigt werden, wenn ~~ander~~ nicht eine große Mißbilligung bleiben soll.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es für die Verwaltungen außerordentlich schwierig ist, die Mittel bereitzustellen, die nötig sind, um den bedürftigen Beamten das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen und sie gegen Verschuldung zu sichern, und nicht minder schwierig, da ein Verfahren zu finden, das allen besonderen Verhältnissen Rechnung trägt: soviel Wohlwollen für die, die Leben und Gesundheit für das Vaterland in die Schanze schlagen, daß sie nicht gegen die Angehörigen der gleichen Berufe in den heimatischen Amtsstuben benachteiligt sind, muß aufzubringen sein!